

# Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung  
vom 29. November 2020



## **Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit Budget 2021**

- **Genehmigung des Budgets 2021**
- **Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2021–2024**

## **Orientierungsversammlung am Dienstag, 10. November 2020**

Die Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsvorlagen (Budget 2021 und Finanzierung des Alters- und Gesundheitszentrums) findet am **Dienstag, 10. November 2020, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt** statt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Für eilige Leserinnen und Leser .....	2
2. Aufgabenbereiche .....	4
3. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021 – 2024 .....	7
4. Leistungsaufträge mit Globalbudget .....	13
5. Bericht der Controlling-Kommission .....	52
6. Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden .....	52
7. Antrag des Gemeinderates .....	52

### 1. Für eilige Leserinnen und Leser

#### Gesamtergebnis

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Adligenswil weist ein Defizit von Fr. 387 500.00 aus. Die Investitionsausgaben sind mit Fr. 2 773 300.00 veranschlagt.

#### AFR 18 und Steuerfuss

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18), die in der Botschaft zum Budget 2020 eingehend erläutert worden ist, wirkt sich auch auf das Budget 2021 aus. Infolge des Steuerfussabtausches, der einen Bestandteil der AFR 18 bildete, wurde der Steuerfuss für das Jahr 2020 von 2,1 auf 2,0 Einheiten gesenkt. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils wäre eine nachträgliche Anpassung des Steuerfusses für das Jahr 2020 möglich gewesen. Von dieser Option hat die Gemeinde Adligenswil nicht Gebrauch gemacht. Den Steuerfuss für das Jahr 2021 können die Gemeinden frei festlegen. Für das Jahr 2021 wird mit einem Steuerfuss von 2,0 gerechnet. Somit erfolgt keine Erhöhung auf das Niveau vor dem Steuerfussabtausch.

#### Covid-19 wirkt sich aus

Sowohl bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen als auch bei verschiedenen Aufwandpositionen wirken sich die Folgen von Covid-19 aus.

Bei den natürlichen und juristischen Personen wird mit weniger Steuereinnahmen gerechnet (minus Fr. 200 000.00). Auf der Aufwandseite ist insbesondere mit höheren Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe auszugehen. Für das Budget 2021 wird mit Mehrkosten von rund Fr. 45 000.00 gerechnet. Hinzu kommen die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schutzkonzepte entstehen (Reinigung, Schutzmaterial etc.).

#### Anpassung bei den Ergänzungsleistungen

Luzernerinnen und Luzerner, die in einem Alters- oder Pflegeheim leben, konnten bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) bislang höchstens Fr. 141.00 pro Tag als Heimplatz anrechnen lassen. Der Regierungsrat hat beschlossen, diesen Betrag rückwirkend auf den 1. Januar 2020 auf Fr. 179.00 zu erhöhen. Damit wird den Anforderungen ans Bundesrecht Genüge geleistet.

Die Ergänzungsleistungen werden von allen Gemeinden zusammen solidarisch pro Kopf finanziert. Um die Mehrkosten unter den Gemeinden gerechter zu verteilen, soll die Pro-Kopf-Finanzierung nur bis zu einer Taxgrenze von Fr. 165.00 gelten. Der darüber hinausgehende Anteil an den EL-Heimplätzen soll von der Wohnsitzgemeinde der EL-Beziehenden allein getragen werden. Für die Gemeinde Adligenswil bedeutet diese Anpassung Mehrkosten von rund Fr. 245 000.00.

### **Personalaufwand**

Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Luzern sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2,25 % des gesamten Besoldungsaufwands aus. Für das Jahr 2021 (Monate August bis Dezember) sind somit 1 % zusätzlich zu budgetieren.

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Deshalb sind dafür im Jahr 2021 zusätzlich 2 % zu budgetieren (es sind mehr Lehrpersonen nötig, um die Lektionen abdecken zu können). Zusammen mit der ordentlichen Lohnerhöhung ist für das Jahr 2021 somit 3,2 % mehr für die Besoldung der Lehrpersonen zu budgetieren, was rund Fr. 250 000.00 entspricht.

### **Investitionen**

Investitionen fallen insbesondere in den Aufgabenbereichen Verkehr, Umwelt und Raumordnung sowie Finanzen und Immobilien an. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2 773 300.00. Ein wesentlicher Teil der Investitionen fällt für den Unterhalt der Infrastruktur und der Immobilien an.

### **Finanzielle Lage der Gemeinde**

Per Ende 2019 verfügte die Gemeinde über ein Eigenkapital von rund Fr. 37,8 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds). Somit kann der im Budget 2021 ausgewiesene Verlust gut über das Eigenkapital aufgefangen werden. Das Nettovermögen pro Einwohner betrug per Ende 2019 Fr. 251.00 (Grenzwert des Kantons für die maximale Nettoschuld: Fr. 1 066.00) und ist somit eindeutig im grünen Bereich. Der Kapitaldienstanteil (Aufwand für Zinsen und Abschreibungen) bewegt sich mit 5,9 % ebenfalls im Rahmen des kantonalen Grenzwertes von 15 %.

Der Beitrag der Gemeinde zur Sanierung der Pflegezentrum Riedbach AG wird die Jahresrechnung 2020 stark belasten und sich negativ auf die Finanzkennzahlen auswirken. Der Spielraum für künftige Investitionen wird aufgrund des Liquiditätsabflusses eingeschränkt.

## 2. Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Adligenswil hat mit der Einführung von HRM2 acht Aufgabenbereiche gebildet. Für jeden Aufgabenbereich (AB) wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag. Nachfolgend werden die einzelnen Aufgabenbereiche in Bezug auf das Budget 2021 kurz kommentiert. Im Übrigen wird auf die politischen Leistungsaufträge verwiesen.

### **AB 1: Behörden und Verwaltung**

Die Kostenstelle «Zentrale Dienste» wird neu auf alle übrigen Bereiche umgelegt, für die Dienstleistungen erbracht werden. Dies führt zu einer Entlastung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung und einer entsprechenden Belastung der übrigen Aufgabenbereiche.

Für die Aktivitäten im Bereich der Kommunikation sind im Budget 2021 mehr Mittel vorgesehen (plus Fr. 30 000.00). Diese werden für die Professionalisierung des Kommunikationsbereichs eingesetzt – mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen den Behörden und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu verbessern. Im Übrigen bewegt sich das Budget im Rahmen der letzten Jahre.

Neu wurde die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) dem Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung zugewiesen (bis anhin im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft). Für die Erneuerung der ICT ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 124 400.00 vorgesehen. Der grösste Teil dieser Kosten fällt für die Anschaffung von neuen Beamern und Visualizern für die Schulgebäude an.

Eine weitere Investition betrifft das Gemeindehaus. Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten im Erdgeschoss von der Post erworben. In diesen Räumlichkeiten soll nun ein zentraler Empfang für die Gemeindeverwaltung eingerichtet werden. Diese Investition dient der besseren Bedienung der Kundschaft, der Erhöhung der Sicherheit sowie den Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit. Die Investition beläuft sich auf Fr. 148 000.00.

### **AB 2: Öffentliche Sicherheit**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget 2021 einen kleinen Überschuss aus. Die Kosten können durch die Ersatzabgaben gedeckt werden. Zusätzlich ist eine Äufnung der Reserven möglich. In der Zivilschutzanlage Chriesibüel besteht ein Problem mit der Feuchtigkeit. Dies bedingt Massnahmen zur Vermeidung von weiteren Schäden.

### **AB 3: Bildung**

Die Verantwortung für die Tageselternvermittlung hat neu die Abteilung Soziales und Gesellschaft. Aus diesem Grund wurden die Kostenstellen dieses Bereichs dem Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft zugewiesen.

Die Besoldung der Lehrpersonen wird durch den Kanton festgelegt. Im Jahr 2021 muss aufgrund verschiedener Anpassungen (ordentliche Lohnerhöhung, Anpassung der Besoldung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen, Anpassung Unterrichtsverpflichtung) mit einem Anstieg der Besoldungen um 3,2 % gerechnet werden. Die entsprechenden Auswirkungen sind budgetiert. Ebenfalls führt der zusätzliche Bedarf an integrierter Sonderschulung in der Primarschule zu einem höheren Personalaufwand.

Die Pensen der Schulleitungen werden per August 2021 wieder auf 60 % reduziert, was den Vorgaben des Kantons entspricht. Dies führt zu einer Entlastung des Budgets.

Für die Besoldung der Musikschule ist neu der Kanton zuständig. Aufgrund der Pensenberechnung des Kantons wurde das Pensum der Musikschulleitung um 20 % und dasjenige des Musikschulsekretariats per August 2020 um 10 % erhöht. Dies führt dementsprechend zu Mehrkosten.

In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von Fr. 65 000.00 für den Ersatz und die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar (Stühle und Pulte) für die 1. und 2. Primarschule vorgesehen.

#### **AB 4: Kultur**

Im Jahr 2021 sind keine ausserordentlichen Ausgaben im Bereich der Kultur vorgesehen. Die Beiträge für die Kulturförderung und die Vereinsunterstützung bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. Ebenfalls ist wiederum ein Unterstützungsbeitrag für die Fasnacht vorgesehen. Im Vergleich zum Budget 2020 sind die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich tiefer, da die im Jahr 2020 geleisteten Beiträge für das Projekt «777 Jahre Adligenswil» entfallen.

#### **AB 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft**

Aufgrund einer Reorganisation ist die Tageselternvermittlung neu im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft (bis anhin im Aufgabenbereich Bildung und Kultur) angesiedelt. Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wurde neu dem Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung zugewiesen.

Als Folge der AFR18 müssen die Gemeinden seit dem 1. Januar 2020 unter anderem 100 % der Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV übernehmen. Bezüglich EL für Personen, die in einem Alters- oder Pflegeheim leben, kommt es zu einer Anpassung aufgrund eines Kantonsgerichtsentscheides. Bislang konnten bei der Berechnung der EL bislang höchstens Fr. 141.00 pro Tag als Heimtaxe angerechnet werden. Das Kantonsgericht stellte fest, dass die von der Kantonsregierung angeordnete Praxis gegen Bundesrecht verstösst. So müssen die Heimtaxen in vollem Umfang als Ausgabe bei der Berechnung der EL berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, dies rückwirkend auf den 1. Januar 2020 zu tun. Bis zu einem Betrag von Fr. 165.00 pro Tag werden die Kosten solidarisch von den Luzerner Gemeinden getragen. Übersteigt die Heimtaxe diesen Betrag, werden die restlichen Kosten der Wohngemeinde der Anspruchsperson individuell verrechnet. Für die Gemeinde Adligenswil bedeutet diese Anpassung Mehrkosten von rund Fr. 245 000.00.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit Mehrkosten wegen der Auswirkungen von Covid-19 gerechnet. Im Gegenzug führt die Erhöhung der anrechenbaren Heimtaxen für die EL zu einer Entlastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Taxausgleich).

#### **AB 6: Verkehr**

Das Budget im Bereich Verkehr bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre. Neu sind die Aufwendungen für die durch die Gemeinde verwalteten Privatstrassen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dieser Aufwand wird vollständig ausgeglichen, sodass die Gemeinderechnung nicht belastet wird.

In der Investitionsrechnung ist ein Gesamtbetrag von Fr. 615 400.00 budgetiert. Neben der zweiten Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED ist die Sanierung der bestehenden Personenunterstände mit Anpassungen an den Bushaltestellen infolge der Kantonstrassenprojekte mit Ausbau zu hindernisfreien Bushaltestellen und die Errichtung einer Fusswegverbindung sowie die Sanierung des Deckbelags innerorts beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse vorgesehen. Bereits im Jahr 2020 budgetiert waren die Massnahmen für die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse. Aufgrund von Einsprachen verzögert sich die Umsetzung, sodass die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2021 erneut budgetiert werden müssen.

#### **AB 7: Umwelt und Raumordnung**

Im Budget 2021 ist für verschiedene Artenschutzprojekte und kleinere Projekte im Umweltschutzbereich ein Gesamtbetrag von Fr. 30 000 berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung sind im Bereich Siedlungsentwässerung die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen budgetiert. Beim Gewässer fallen Investitionen für die Erarbeitung der Gefahrenkarte sowie für Massnahmen im Bereich der Oberflächengewässer an.

Die Friedhofanlage bedarf einer Sanierung. Dafür ist im Budget 2021 ein Betrag für die Planung berücksichtigt.

Bereits im Budget 2020 war ein Betrag für ein Unterflur-Sammelsystem beim Ökihof vorgesehen. Die Umsetzung wird nicht im Jahr 2020 erfolgen können, weshalb im Budget 2021 erneut ein Betrag dafür vorgesehen ist.

Das teilrevidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) ist am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden. Das revidierte RPG zielt auf einen Stopp der Zersiedlung und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, die massvolle Festlegung von Bauzonen sowie kompakte Siedlungen ab. Hauptmerkmal des teilrevidierten kantonalen Richtplans Luzern 2015 (KRP LU 2015) ist die Konkretisierung der Vorgaben des RPG, namentlich der Zersiedlungsstopp und die Siedlungsentwicklung nach innen. Die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie des kantonalen Richtplans angepasst haben. Ebenfalls gilt es, Kriterien für eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu definieren. Die Gemeinde hat den entsprechenden Prozess aufgegleist. Für das Jahr 2021 sind die entsprechenden Kosten in der Investitionsrechnung budgetiert.

Insgesamt betragen die Netto-Investitionen im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung Fr. 823 500.00.

#### ***AB 8: Finanzen und Immobilien***

Die Kostenstelle Finanzen und Immobilien wird neu auf alle übrigen Bereiche umgelegt, für welche Dienstleistungen erbracht werden. Dies führt zu einer Entlastung des Aufgabenbereichs Finanzen und Immobilien und zu einer entsprechenden Belastung der übrigen Aufgabenbereiche.

Für das Jahr 2021 wird mit einem Steuereffuss von 2,0 gerechnet. Somit erfolgt keine Erhöhung auf das Niveau vor dem Steuereffussabtausch (2,1 Einheiten). Ein Steuerzehntel entspricht rund Fr. 875 000.00.

Covid-19 wird sich voraussichtlich auch auf die Steuereinnahmen auswirken. Bei den natürlichen und juristischen Personen wird mit einem entsprechenden Minderertrag von rund Fr. 200 000.00 gerechnet.

Im Vergleich zum Jahr 2020 erhöht sich die Nettobelastung für den kantonalen Finanzausgleich um rund Fr. 50 000.00.

In der Investitionsrechnung ist für den Unterhalt der Immobilien ein Betrag von Fr. 715 500.00 vorgesehen. Die Investitionen konzentrieren sich im Moment auf diejenigen Gebäude, die längerfristig Bestand haben werden (beispielsweise Zentrum Teufmatt, Dottenberghalle, Dorfschulhaus 2, Schulhaus Obmatt).

Ein wesentlicher Anteil dieser Investitionen betrifft die Turnhalle Dottenberg (Dachsanierung) und das Zentrum Teufmatt (Glasschiebefront, Bodenbelag Bibliothek, Ersatz Fenster, Sanierung und Abdichtung Betondecke Aussenplatz/Tiefgarage). Weiter sind verschiedene Investitionen beim Dorfschulhaus 2 (Anpassung Spielplatz/Geräte) und beim Schulhaus Obmatt (Treppengeländer, Sanierung verschiedene Zimmerböden und Lehrzimmer, Ersatz Pissoir-Anlage) sowie für die Instandhaltung der übrigen Gebäude notwendig.

### 3. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024

#### Personalaufwand

Im Jahr 2021 ist für das Verwaltungspersonal eine Lohnerhöhung von insgesamt 1,0 % vorgesehen. Diese richtet sich nach dem Kanton und setzt sich zusammen aus einer generellen Lohnerhöhung von 0,5 % und einer individuellen Lohnerhöhung von 0,5 %. Bei den Lehrpersonen richtet sich die Budgetierung des Personalaufwands nach den Vorgaben des Kantons (plus 3,2 % für das Jahr 2021).

#### Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2019 wohnten in Adligenswil 5 426 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Jahr 2018 um 72 Personen angestiegen. Seit dem Jahr 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Generationenwechsel bei den Liegenschaften und den zusätzlich entstandenen Wohnraum zurückzuführen.

Aufgrund der Neueinzonungen wird in den nächsten Jahren Wohnraum für rund 300 Personen entstehen. Die Voraussetzungen für die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum (Verdichtung) werden mit einer nächsten Teilrevision der Ortsplanung geschaffen. Die maximale Bevölkerungszahl von Adligenswil liegt gemäss den Berechnungen bei rund 6 000 Einwohner. Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Neueinzonungen ist moderat und erfordert keinen grösseren Ausbau der Gemeindeinfrastrukturen.

#### Planungsannahmen

Grundsätzlich richtet sich die Gemeinde Adligenswil bei der Budgetierung nach den Planungswerten, die der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Für die Finanzplanung wird von folgenden Grössen ausgegangen, die zum Teil von den Vorgaben des Kantons abweichen.

#### Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.75%	0.75%	0.75%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.75%	0.75%	0.75%

Zinssätze (für Neukredite)		0.35%	0.40%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, SpezFin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5 480	5 521	5 563	5 604	5 647
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.50%	2.50%	2.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			6.50%	6.50%	6.50%

## Kennzahlen

		Grenzwert	Rechnung	Budget			Finanzplan		
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	71%	68%	50%	75%	80%	84%	
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%	14.9%	7.7%	3.7%	7.9%	9.5%	10.9%	
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	1.5%	1.5%	1.3%	1.1%	0.8%	0.6%	
Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.9%	8.6%	6.4%	5.9%	6.3%	6.4%	
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-6%	-1%	4%	6%	8%	10%	
Nettoschuld pro Einwohner	max.	1 066	-251	-37	136	234	317	385	
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	147.6%	157.2%	155.7%	128.6%	127.1%	125.4%	

## Steuerfuss

In der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat die Prioritäten im Bereich Finanzen festgelegt. In erster Priorität sind die notwendigen Investitionen zu tätigen, zweite Priorität geniesst der Aufbau von Eigenkapital, in dritter Priorität folgt die Senkung des Steuerfusses.

Aufgrund des gesetzlich verankerten Steuerfussabtausches hat der Kanton seinen Steuerfuss für das Jahr 2020 um 0,10 Einheiten auf 1,70 Einheiten erhöht. Im Gegenzug haben die Gemeinden ihre jeweiligen Steuerfüsse um 0,10 Einheiten gesenkt. Dies bedeutet für die Gemeinde Adligenswil einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten im Jahr 2020. Der Gemeinderat beantragt für das Jahr 2021 einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten und somit keine Rückkehr zu einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten, wie dies vor dem Steuerfussabtausch der Fall war. Für die die Finanzplanung wurde ebenfalls ein Steuerfuss von 2,0 Einheiten angenommen.

## Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)

In der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der Beiträge der Gemeinde an die Pflegezentrum Riedbach AG (Fr. 8 881 000), über welche die Stimmberechtigten am 29. November 2020 zu befinden haben. Diese Beiträge werden die Erfolgsrechnung 2020 belasten und sich entsprechend auch auf die Bilanz und die Finanzkennzahlen auswirken.

## Immobilienprojekte

Bei den Immobilien sind im AFP 2021–2024 der Finanzbedarf für den Unterhalt der bestehenden Immobilien berücksichtigt. Nicht abgebildet sind Investitionen für Neubauten im Zusammenhang mit den Projekten der Schulraumplanung und der Arealentwicklung Dorfzentrum. Diese Investitionen können erst aufgezeigt werden, wenn der Gemeinderat die Stossrichtung für diese beiden Projekte, unter Berücksichtigung der erfolgten Rückmeldungen von den politischen Parteien und der Controlling-Kommission, festgelegt hat.

## Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)

Aufgabenbereich		Aufwand	Ertrag	Saldo
1	Behörden und Verwaltung	2 813 044	1 183 886	1 629 158
2	Öffentliche Sicherheit	389 579	305 000	84 579
3	Bildung	18 503 297	11 419 017	7 084 280
4	Kultur	773 620	29 200	744 420
5	Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	8 445 147	1 035 805	7 409 342
6	Verkehr	1 695 474	455 438	1 240 036
7	Umwelt und Raumordnung	2 116 999	1 292 144	824 855
8	Finanzen und Immobilien	5 243 152	23 872 323	-18 629 171
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>39 980 313</b>	<b>39 592 813</b>	<b>387 500</b>



**Investitionsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)**

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Saldo</b>
1 Behörden und Verwaltung	272 400	0	272 400
2 Öffentliche Sicherheit	0	0	0
3 Bildung	65 000	0	65 000
4 Kultur	0	0	0
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	0	0	0
6 Verkehr	615 400	0	615 400
7 Umwelt und Raumordnung	1 038 500	215 000	823 500
8 Finanzen und Immobilien	782 000	66 500	715 500
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>2 773 300</b>	<b>281 500</b>	<b>2 491 800</b>

### Erfolgsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)

	Aufgabenbereich	Budget		Finanzplan		
		2020	2021	2022	2023	2024
1	Behörden und Verwaltung	1 580 306	1 629 158	1 610 000	1 762 000	1 850 000
2	Öffentliche Sicherheit	66 900	84 579	71 000	74 000	80 000
3	Bildung	6 517 581	7 084 280	7 172 000	7 243 000	7 312 000
4	Kultur	696 246	744 420	752 000	758 000	764 000
5	Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	7 183 455	7 409 342	7 642 000	7 701 000	7 760 000
6	Verkehr	1 365 089	1 240 036	1 555 000	1 588 000	1 634 000
7	Umwelt und Raumordnung	767 343	824 855	483 000	556 000	569 000
8	Finanzen und Immobilien	-18 023 128	-18 629 171	-19 358 000	-20 032 000	-20 727 000
<b>Ergebnis</b> (+Aufwandüberschuss/-Ertragsüberschuss)			<b>387 500</b>	<b>-72 000</b>	<b>-349 000</b>	<b>-758 000</b>

### Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Sachgruppen (Kostenarten)

	Sachgruppe	Budget		Finanzplan		
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>37 782 494</b>	<b>39 980 313</b>	<b>39 688 000</b>	<b>40 242 000</b>	<b>40 684 000</b>
30	Personalaufwand	13 964 452	14 641 126	14 757 000	14 895 000	15 045 000
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	3 564 314	4 248 621	4 291 000	4 334 000	4 378 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 303 330	1 683 510	1 683 000	1 968 000	2 118 000
34	Finanzaufwand	476 000	435 200	369 000	281 000	221 000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	559 525	528 287	3 000	8 000	7 000
36	Transferaufwand	11 523 159	12 025 646	12 115 000	12 198 000	12 283 000
37	Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
39	Interne Verrechnungen	5 389 614	6 415 823	6 477 000	6 555 000	6 632 000
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>37 628 702</b>	<b>39 592 814</b>	<b>39 760 000</b>	<b>40 590 000</b>	<b>41 443 000</b>
40	Fiskalertrag	19 928 000	20 254 000	20 865 000	20 214 000	20 875 000
41	Regalien und Konzessionen	220 400	220 400	222 000	223 000	225 000
42	Entgelte	3 081 700	2 944 933	2 960 000	2 975 000	2 989 000
44	Finanzertrag	173 300	128 596	3 000	3 000	3 000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	69 331	461 821	0	0	0
46	Transferertrag	8 764 257	9 165 141	9 232 000	9 299 000	9 367 000
47	Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	5 389 614	6 415 823	6 477 000	6 555 000	6 632 000
	<b>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>153 792</b>	<b>387 500</b>	<b>-72 000</b>	<b>-349 000</b>	<b>-758 000</b>

## Investitionsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen

		Budget		Finanzplan		
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>1</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b>		<b>272 400</b>	<b>381 000</b>	<b>278 000</b>	<b>48 000</b>
5040.16	Umnutzung Schalterraum EG		148 000			
5060.00	ICT-Infrastruktur		89 400	381 000	278 000	48 000
5200.00	Software		35 000			
<b>2</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>			<b>60 000</b>		
5060.00	Ersatzbeschaffung FW-Fahrzeug			60 000		
<b>3</b>	<b>Bildung</b>		<b>65 000</b>			
5060.14	Schulmobiliar 1.+2. Primarschule		65 000			
<b>5</b>	<b>Gesundheit, Soziales und Gesellschaft</b>	<b>332 000</b>	-			
5040.13	Alters- und Gesundheitszentrum	97 000				
5060.00	ICT-Infrastruktur	106 100				
5060.01	Alarmierungssystem Schulhäuser	80 000				
5200.00	Software	48 900				
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>664 000</b>	<b>615 400</b>	<b>310 000</b>	<b>1 030 000</b>	<b>1 730 000</b>
5010.11	Öffentliche Beleuchtung umstellen auf LED	234 000	234 000			
5010.12	Strassen Markierungen/Tafeln	30 000	10 000			
5010.13	Dorfstrasse Tempo 30	110 000	105 000			
5010.14	Rütliweid, Rütlimatte, Talrain Fussweg/Treppe Planung	25 000				
5030.10	Sanierung Knoten Winkelbüel	120 000	120 000			
5040.10	Bushaltestellen: Neubau Dorf/ San. Best. Häuschen	120 000	146 400			
5040.15	Werkhofgebäude: Planung	25 000				
5010.00	Dorfstrasse: Projektplanung Gesamterneuerung				240 000	
5010.00	Dorfstrasse: Umsetzung Gesamterneuerung					1 490 000
5010.00	Dottenbergstrasse: Planung Sanierung			90 000		
5010.00	Dottenbergstrasse: Sanierung				690 000	180 000
5010.00	Strassen- und Wegbeleuchtungen			100 000	100 000	
5010.00	Fussweg Rütliweid			120 000		
5060.00	Rasenmäher Roberine LU984					60 000

<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1 299 000</b>	<b>823 500</b>	<b>976 000</b>	<b>950 000</b>	<b>1 000 000</b>
5030.10	Friedhofanlage; Planung Neugestaltung	25 000	35 000			
5010.00	Friedhofanlage; Umsetzung Neugestaltung			315 000		
5020.10	Sanierung Gewässer allgemein		158 000			
5020.11	Oberflächenentwässerung Obmatt	702 000				
5030.12	Sanierung der Kanalisationsanlagen	322 000	372 500	400 000	400 000	400 000
5030.13	Oberflächenentwässerung Chlusen		110 000			
5030.51	Unterflur-System Ökihof	60 000	85 000			
5290.10	Revision Ortsplanung	150 000	278 000	61 000	50 000	
5290.12	Arealentwicklung Dorfkern	140 000				
5030.00	Annahme künftige Investitionen			400 000	750 000	750 000
6310.00	Investitionsbeträge von Kanton und Konkordaten		-65 000			
6390.50	Anschlussgebühren Kanalisationen	-100 000	-150 000	-200 000	-250 000	-150 000
<b>8</b>	<b>Finanzen und Immobilien</b>	<b>1 335 000</b>	<b>715 500</b>	<b>1 950 000</b>	<b>1 950 000</b>	<b>1 950 000</b>
5040.11	Werterhaltung Immobilien	1 303 000	782 000	1 950 000	1 950 000	1 950 000
5040.10	Sanierung Kugelfang	32 000				
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen		-66 500			
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>3 630 000</b>	<b>2 491 800</b>	<b>3 677 000</b>	<b>4 208 000</b>	<b>4 728 000</b>

## 4. Leistungsaufträge mit Globalbudget

### Aufgabenbereich 1: Behörden und Verwaltung

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

#### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Veranlagung der Sondersteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Dieser umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definiert die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindeganzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich der Online-Angebote.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien werden die Sondersteuern veranlagt sowie das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenfreundlich und effizient.
- Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.
- Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.
- Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und fördert die Freiwilligenarbeit.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z2 In Adligenswil fühlen sich Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger vom ersten Tag an zu Hause.	M2.1 Die Gemeinde verteilt aktiv das Dossier mit Informationen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. M2.2 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Apéro begrüsst.
Z5 Die Arbeitsinfrastruktur für Mitglieder von Behörden und Verwaltung wird optimiert.	M5.1 Die ICT-Infrastruktur wird auf Basis der ICT-Strategie laufend optimiert.
Z6 Die Gemeinde bietet ihren Angestellten Arbeitsbedingungen nach kantonalem Personalrecht und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	M6.1 Die Arbeitsbedingungen werden alljährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche analysiert und wo notwendig angepasst. M6.2 Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeitenden werden periodisch mit jenen von vergleichbaren Gemeinden verglichen. M6.3 Die Personalkommission wird bei Personalfragen angemessen einbezogen und es findet jährlich mindestens ein Gespräch statt.
Z7 Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenfreundlich, speditiv und kennt die örtlichen Verhältnisse.	M7.1 Interne Abläufe und Prozesse werden periodisch überprüft und verbessert. M7.2 Es wird ein Instrument zur Erfassung von Kunden Rückmeldungen etabliert (z.B. Feedback-Management). M7.3 Das Online-Angebot wird ausgebaut.

Z8	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	M8.1	Der Gemeinderat informiert mindestens einmal im Jahr an einer Orientierungsversammlung.
		M8.2	Der Gemeinderat informiert regelmässig und aktuell über das «Info Adligenswil» und die Homepage und wendet sich bei Bedarf direkt an die Betroffenen.
		M8.3	Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Gruppierungen durch.
Z9	Adligenswil wird als eine stadtnahe Gemeinde mit Weitsicht und Zukunft wahrgenommen.	M9	Die Gemeinde pflegt ihr Image über regelmässige Kontakte mit den Medien und mittels eigener Informationsmittel gemäss Kommunikationsstrategie.
Z10	Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen wird beibehalten und gezielt ausgebaut.	M10.1	Für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde werden die bestehenden Zusammenarbeitsformen bis Ende 2017 aufgeführt und mögliche neue Formen der Zusammenarbeit ab 2018 geprüft.
		M10.2	Um die regionale Vernetzung zu steigern, soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.
Z11	Die Mitarbeitenden der Gemeinde bilden sich regelmässig weiter.	M11	In den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden Weiterbildungsziele festgelegt und Angebote kommuniziert.
Z12	Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	M12.1	Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert.
Z17	Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.2	Die Gemeinde bildet Lehrlinge aus und nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahr.

## Lagebeurteilung

Die erste Legislatur mit dem neuen Geschäftsführermodell ist am 31. August 2020 zu Ende gegangen. Der Gemeinderat wird zu Beginn der neuen Legislatur die Legislaturziele 2020–2024 festlegen und dadurch die Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre setzen.

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind nach wie vor knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Durch attraktive Arbeitsplätze und durch Wertschätzung fördern wir die Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden. Der Kommunikation kommt in einer Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung eine besondere Bedeutung zu. Eine aktive und transparente Kommunikation über die Gemeindepolitik und der Einbezug der Bevölkerung tragen zum Verständnis bei und schaffen Vertrauen.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Evaluation GF-Modell	10	2023	ER				10	
Umnutzung EG Gemeindehaus – zentraler Empfang	148	2021	IR		148			
ICT-Infrastruktur		laufend	IR	235	124	381	278	48

## Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360	180	< 360	< 360	< 360	< 360	< 360
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3	2	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Korrekte Veranlagung der Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0	0	0	0	0	0	0



Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400	5426	5426	5426	5426	5426	5426
Personalfuktuation	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %	6.2 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200	1635	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146	146	146	146	146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
Ausgaben Info	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1 609</b>	<b>1 580</b>	<b>1 629*</b>	<b>3 %</b>	<b>1 610**</b>	<b>1 762**</b>	<b>1 850**</b>
Total	Aufwand	1 849	1 807	2 813	56 %	2 802	2 962	3 059
	Ertrag	240	227	1 184	422 %	1 192	1 200	1 209
<b>Leistungsgruppen</b>								
Legislative	Aufwand	159	189	168	-11 %			
	Ertrag	3	0	0	0 %			
	Saldo	156	189	168	-11 %			
Exekutive	Aufwand	529	421	522	24 %			
	Ertrag	6	0	0	0 %			
	Saldo	524	421	522	24 %			
Allgemeine Dienste	Aufwand	1 161	1 197	2123	77 %			
	Ertrag	232	227	1184	422 %			
	Saldo	929	970	939	-3 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021		P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	<b>401</b>	<b>0</b>	<b>272*</b>		<b>381**</b>	<b>278**</b>	<b>48**</b>
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	401	0	272		381	278	48

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

Die Kostenstelle Zentrale Dienste wird neu auf alle übrigen Bereiche umgelegt, für die Dienstleistungen erbracht werden. Dies führt zu einer Entlastung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung und zu einer entsprechenden Belastung der übrigen Aufgabenbereiche.

Für die Aktivitäten im Bereich der Kommunikation sind im Budget 2021 mehr Mittel vorgesehen (plus Fr. 30 000.00). Diese werden für die Professionalisierung des Kommunikationsbereichs eingesetzt – mit dem Ziel, die Kommunikation zwischen den Behörden und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu verbessern. Im Übrigen bewegt sich das Budget im Rahmen der letzten Jahre.

Neu wurde die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) dem Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung zugewiesen (bis anhin im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft). Für die Erneuerung der ICT ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 124 400.00 vorgesehen. Der grösste Teil dieser Kosten fällt für die Anschaffung von neuen Beamern und Visualizern für die Schulgebäude an.

Eine weitere Investition betrifft das Gemeindehaus. Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten im Erdgeschoss von der Post erworben. In diesen Räumlichkeiten soll nun ein zentraler Empfang für die Gemeindeverwaltung eingerichtet werden. Diese Investition dient der besseren Bedienung der Kundschaft, der Erhöhung der Sicherheit sowie den Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit. Die Investition beläuft sich auf Fr. 148 000.00.

## Aufgabenbereich 2: Öffentliche Sicherheit

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie durch den Einsatz der Videoüberwachung werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektorats.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, die für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.

<p>Z36 Gewalt, Diskriminierung und Vandalismus wird von der Gemeinde in keiner Weise akzeptiert und beim Auftreten konsequent verfolgt.</p>	<p>M36.1 Bei Vandalismus wird in jedem Fall Anzeige erstattet.</p> <p>M36.2 Die bestehende Videoüberwachung wird weitergeführt.</p> <p>M36.3 Die bestehenden Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, und Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Gewalt und Diskriminierung werden entwickelt.</p> <p>M36.4 Die Leistungen der Kantonspolizei in der Gemeinde werden mittels einer Vereinbarung sichergestellt.</p>
---	---

### Lagebeurteilung

Die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde sind gewährleistet.

Durch die Erhöhung der Feuerwehropflichtersatzabgabe per 1. Januar 2018 auf 4,5 Promille kann eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr erreicht werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen kann die Reserve geäuft werden. Diese dient der Finanzierung künftiger Investitionen bzw. Ersatzanschaffungen.

Die Zivilschutzorganisation Emme (ZSO) ist ein wichtiger Partner der Gemeinde Adligenswil und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt
Risiko: Aufhebung des Polizeipostens	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbestand, ungenügender Schutz	mittel	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Feuerwehr: Ersatz Mercedes (Zugfahrzeug)	60	2022	IR			60		

## Messgrößen:

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Bestand Feuerwehrleute	qualitativ	80 AdF	81	80	80	80	80	80
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
Schäden durch Vandalismus	quantitativ (in 1 000 Fr.)	< 300	20	< 30	< 30	< 30	< 30	< 30

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>51</b>	<b>67</b>	<b>85*</b>	<b>27 %</b>	<b>69**</b>	<b>72**</b>	<b>78**</b>
Total	Aufwand	389	330	390	18 %	376	380	388
	Ertrag	338	263	305	16 %	307	308	310
<b>Leistungsgruppen</b>								
Sicherheit	Aufwand	11	16	20	25%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	11	16	20	25%			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	336	259	303	17%			
	Ertrag	336	259	303	17%			
	Saldo	0	0	0	0%			
Zivilschutz	Aufwand	41	55	67	22%			
	Ertrag	2	4	2	-50%			
	Saldo	39	51	65	27%			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>		<b>60**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		60	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget 2021 einen kleinen Überschuss aus. Die Kosten können durch die Ersatzabgaben gedeckt werden. Zusätzlich ist eine Äufnung der Reserven möglich. In der Zivilschutzanlage Chriesibüel besteht ein Problem mit der Feuchtigkeit. Dies bedingt Massnahmen zur Vermeidung von weiteren Schäden.

## Aufgabenbereich 3: Bildung

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, Übriges

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Gemäss § 5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrössen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt.

Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung 2020 einer Prüfung unterzogen (vergleiche auch Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.

- Die familien- und schulergänzenden Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde und sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z14 Die Gemeinde unterstützt die Schulleitung und die Bildungs- und Musikschulkommission zur Erreichung ihrer operativen und strategischen Ziele im Bereich der Qualität und der positiven Ausstrahlung der Schule. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.	<p>M14.1 Die Qualitätsvorgaben des Kantons für die Volksschule werden konsequent angewendet. Das Qualitätsmanagement wird auf das zweistufige Schulleitungsmodell und auf das erweiterte Schulangebot hin angepasst und periodisch von der Bildungskommission überprüft.</p> <p>M14.2 Mit dem Leistungsauftrag und dem systematischen Controlling steuert der Gemeinderat das Schul- und Bildungswesen der Gemeinde.</p> <p>M14.3 Die Schule prüft jährlich Optimierungsmassnahmen, bespricht diese mit dem Gemeinderat und setzt Massnahmen um.</p> <p>M14.4 Die Zusammenarbeit des Gemeinderates mit der Schulleitung und der Bildungskommission wird intensiviert.</p> <p>M14.5 Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten statt.</p>
Z15 Die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung werden abgeklärt und die Angebote und Strukturen im Anschluss optimiert.	M15.2 Die vom Gemeinderat genehmigten Handlungsempfehlungen werden ab Mitte 2019 umgesetzt.

### Lagebeurteilung

Die Primar- und die Sekundarschule sind gut positioniert. Die Einführung des Geschäftsführermodells bzw. des zweistufigen Schulleitungsmodells sowie der Wechsel zu einer beratenden Bildungskommission haben grosse Veränderungen im Aufgabenbereich Bildung mit sich gebracht. Die neuen Strukturen sind geklärt und die Prozesse werden umgesetzt.

In der Schulleitung kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu personellen Wechseln und interimistischen Lösungen. Die Situation in der Schulleitung hat sich stabilisiert.

Die Schulstrategie wird unter der Federführung des Gemeinderats, mit Einbezug aller Schulbeteiligten, erarbeitet und auf das folgende Schuljahr umgesetzt.

Seit August 2020 ist in der Primarschule die Zuteilung der Klassen neu organisiert. Die Kindergärten sowie die 1. und 2. Klassen sind dem Schulhaus Dorf und die 3. bis 6. Klassen sind dem Schulhaus Kehlhof zugeteilt. Mit den neuen Strukturen wird die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und den Schulleitungen gestärkt und die Prozesse werden optimiert.

Die Primar- und die Sekundarschulen sind mit neuen ICT-Geräten ausgestattet und waren damit gut auf die Schulschliessung wegen des Coronavirus vorbereitet. Die Weiterentwicklung des Fernunterrichts und die Umsetzung der ICT im Schulunterricht gehören zu den Schwerpunkten in den nächsten Jahren.

Im August 2019 sind die schulergänzenden Tagesstrukturen im Schulhaus Dorf eröffnet worden. Angeboten werden täglich eine Morgen-, Mittag- und Nachmittagsbetreuung. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Die Nachfrage an einzelnen Tagen ist am Mittag jeweils so gross, dass es bereits zu räumlichen Engpässen kommt. Der Ausbau der Hausaufgabenbetreuung wird geprüft.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Schulstandorten der Musikschule, der Sekundarschule und den schulischen Diensten ist gut. Mit neuen Gemeindeverträgen wurden die Musikschule und die schulischen Dienste auf August 2020 in die operative Organisation der Volksschule eingegliedert, womit die Strukturen verschlankt werden.

Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren grosser Investitionen. Im Rahmen der Schulraumplanung wird der Investitionsbedarf ermittelt.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Aufbau und Erhalt der schulergänzenden Tagesstrukturen.
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Verlust von Wissen und Erfahrung	mittel	Organisatorische Voraussetzungen, gemeinsame Ziele und Klima des Vertrauens schaffen
Risiko: Guter Ruf der Schule wird beschädigt	Schwierigkeit, gutes Personal zu finden	mittel	Organisation der Schule überprüfen und optimieren
Risiko: Klassengrösse unter Minimum	Strafzahlung an Kanton	hoch	Umsichtige Klassenplanung

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe	-	ab 2019	ER	2				
Erarbeiten und Umsetzen von Massnahmen zur -Festigung von Schulleitungsmodell und Schulqualität	25	ab 2018	ER	8	6	5		
Erarbeiten und Umsetzen Schulstrategie	10	ab 2019	ER	10				



Einführung neue Software für die Schulverwaltung	10	2020	ER	5	8			
Neukonzeption der Website der Schule	7	2021	ER	5	5			
Schulmobiliar 1. und 2. Primarschule	65 000	2021	IR		65			

### Messgrößen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton:		MW Kanton						
• Kindergarten	Fr.	< 12 000	10 960	9 500	11 000	11 000	11 000	11 000
• Primarstufe	Fr.	< 15 000	13 263	12 700	14 700	14 700	14 700	14 700
• Sekundarstufe	Fr.	< 20 000	22 492	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Klassen	Anzahl	35	35/36	36	35/36	35	35	35
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	18	17,61	17,4	18	18	18
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	46	52	61	55	55	55
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	45	48	52	50	50	50
Personalfuktuation:								
• Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	0	0	1	1	1	1
• Lehrpersonen	Anzahl	9	12	18	12	10	10	10

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>8 717</b>	<b>6 517</b>	<b>7 084*</b>	<b>9%</b>	<b>7 167**</b>	<b>7 239**</b>	<b>7 306**</b>
Total	Aufwand	17 626	17 932	18 503	3%	18 655	18 812	18 965
	Ertrag	8 909	11 415	11 419	0%	11 488	11 573	11 659
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	1 357	1 453	1 394	-4%			
	Ertrag	486	862	828	-4%			
	Saldo	871	591	566	-4%			
Primarschule	Aufwand	5 360	5 205	5 606	8%			
	Ertrag	2 083	3 310	3 255	-2%			
	Saldo	3 277	1 895	2 351	24%			

Sekundarstufe 1	Aufwand	5 810	5 822	5 994	3 %			
	Ertrag	2 773	3 417	3 506	3 %			
	Saldo	3 038	2 405	2 488	3 %			
Musikschule	Aufwand	1 966	2 159	2 386	11 %			
	Ertrag	1 478	1 613	1 751	9 %			
	Saldo	488	546	635	16 %			
Schulische Dienste	Aufwand	975	1 082	1 101	2 %			
	Ertrag	583	707	725	3 %			
	Saldo	392	375	376	0 %			
Schul- und familien- ergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	431	451	292	-35 %			
	Ertrag	301	384	230	-40 %			
	Saldo	130	67	62	-7 %			
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	1 724	1 760	1 730	-2 %			
	Ertrag	1 204	1 122	1 124	0 %			
	Saldo	520	638	606	-5 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	65*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	65		0	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Kanton plant, auf das Schuljahr 2021/22 sowohl stufen- als auch klassenmässig eine Korrektur der Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen. Zudem wird auf diesen Zeitpunkt die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung wieder rückgängig gemacht. Diese Erhöhungen werden durch die geplante Reduktion einer Klasse in der Sekundarschule teilweise kompensiert.

Die Anstellung und die Personaladministration der Musikschulleitung und der Musikschullehrpersonen werden seit August 2020 durch den Kanton abgewickelt. Durch die neu geltenden Bestimmungen erhöhen sich die Löhne der Musikschule Adligenswil-Udligenswil.

Im Schuljahr 2018/19 hat die Schule die turnusgemässe kantonale Schulevaluation durchlaufen. Die Massnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele (Schulstrategie, schulische Zusammenarbeit und Strukturen) werden 2021 fortgeführt.

Auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden die schulergänzenden Tagesstrukturen eingeführt. Sie werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot für die Aufgabenhilfe soll geprüft werden.

Die Verantwortung für die Tageselternvermittlung hat neu die Abteilung Soziales und Gesellschaft. Aus diesem Grund wurden die Kostenstellen dieses Bereichs dem Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft zugewiesen.

In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von Fr. 65 000.00 für den Ersatz und die Anschaffung von zusätzlichem Mobiliar (Stühle und Pulte) für die 1. und 2. Primarschule vorgesehen.

## Aufgabenbereich 4: Kultur

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde.
- Wir fördern das Freizeitangebot für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.1 Räumlichkeiten der Gemeinde werden Vereinen und Gruppierungen der Bevölkerung über ein Reservierungssystem möglichst einfach zugänglich gemacht und für Adligenswiler Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt (vergleiche auch den Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien). M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.). M1.3 Die Homepage der Gemeinde wird ausgebaut und bietet kostenlos Leistungen und Services für Vereine und Gruppierungen an.

<p>Z18 Die Gemeinde fördert und unterstützt Kultur- und Sportvereine und stärkt damit den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gemeinde.</p>	<p>M18.1 Die aktuelle Unterstützung der Vereine (Finanzen, Bereitstellung und Unterhalt von Infrastruktur) wird überprüft und neue Richtlinien werden bis Ende 2019 erarbeitet.</p> <p>M18.2 Die Gemeinde unterstützt Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern.</p>
---	--

### Lagebeurteilung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird rege besucht und ist ein wichtiger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Kulturkommission nutzt die Kultur zur Stärkung der Identität und des Zusammenhalts im Dorf.

In Adligenswil gibt es ein aktives Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die Gemeinde unterstützt. Die Freizeitinfrastruktur wird durch den Werkdienst der Gemeinde Adligenswil unterhalten.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1	1	1
Fasnacht Adligenswil	10	jährlich	ER	10	7			
Projekt «777 Jahre Adligenswil»	63	2020	ER	43				

## Messgrößen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1	1	1	1	1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1	1	1	1	1	1	1

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>649</b>	<b>697</b>	<b>744*</b>	<b>7 %</b>	<b>750**</b>	<b>756**</b>	<b>762**</b>
Total	Aufwand	681	720	773	7 %	779	785	792
	Ertrag	32	23	29	26 %	29	29	29
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	251	261	263	1 %			
	Ertrag	24	20	24	20 %			
	Saldo	227	241	239	1 %			
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	429	459	511	11 %			
	Ertrag	8	3	5	67 %			
	Saldo	421	456	506	11 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>		<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Jahr 2021 sind keine ausserordentlichen Ausgaben im Bereich der Kultur vorgesehen. Die Beiträge für die Kulturförderung und die Vereinsunterstützung bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. Ebenfalls ist wiederum ein Unterstützungsbeitrag für die Fasnacht vorgesehen. Im Vergleich zum Budget 2020 sind die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich tiefer, da die im Jahr 2020 geleisteten Beiträge für das Projekt «777 Jahre Adligenswil» entfallen.

## Aufgabenbereich 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Tageselternvermittlung

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trägergemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonaler Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb der Tageselternvermittlung

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

### **Jugend- und Familienarbeit**

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die KESB. Wegleitend ist das Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-) Ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds und das im Februar 2019 komplett überarbeitete Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert. Zudem bietet die Gemeinde mit der Tageselternvermittlung eine pädagogische Alternative zu den Kindertagesstätten für die ausserfamiliäre Betreuung.

### **Angebote für die ältere Bevölkerung**

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ), das von der gemeindeeigenen Pflegezentrum Riedbach AG betrieben wird, soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll, abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen), finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und zum anderen die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die KESB, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.).
Z19 Die Gemeinde bietet Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Freizeitgestaltung und baut diese gezielt aus.	M19.1 Die bestehende Infrastruktur wird 2018 überprüft, Massnahmen für den gezielten Ausbau werden vorgeschlagen und eine allfällige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird dabei berücksichtigt. M19.3 Handlungsstrategien zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds sind in Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Organisationen bis Ende 2017 erstellt worden; Massnahmen werden seit 2018 umgesetzt. M19.4 Für Kinder und Jugendliche werden Freizeit- und Spielmöglichkeiten im neuen Zentrum geschaffen. M19.5 Bestehende Räume der Gemeinde (z.B. Turnhallen) werden für Kinder und Jugendliche zusätzlich (z.B. während der Ferien) geöffnet (vergleiche auch Aufgabenbereich 8 Finanzen).
Z20 Die Gemeinde bietet für die ältere Bevölkerung ein bedürfnisgerechtes Freizeitangebot an.	M20 Die Massnahmen gemäss Altersleitbild werden umgesetzt und Handlungsanleitungen bestimmt. Bestehende Räume werden nach Möglichkeit für ältere Personen einfach zugänglich gemacht.
Z33 In Notsituationen bietet die Gemeinde professionelle, rasche und zeitgemässe Hilfe, Beratung und Vermittlung an.	M33.4 Die Sozialarbeit wird hinsichtlich ihres Angebots an unmittelbaren Hilfestellungen bis 2019 überprüft.
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.



Z37 Adligenswil verfügt über eine gute medizinische Grundversorgung im Dorf.	M37.1 Die Gemeinde unterstützt das bestehende medizinische Angebot und etabliert mittelfristig das Gesundheitszentrum im AGZ. M37.2 Im Bereich Gesundheitsprävention werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern (u.a. Schule, Vereine) geplant und umgesetzt.
Z38 Adligenswil bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.	M38 Die Genossenschaft und die Betreibergesellschaft für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) werden weiterhin begleitet und ein standardisiertes Beteiligungscontrolling wird aufgebaut.
Z41 Die Leistungen des Sozialdienstes werden weiterhin für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel erbracht.	M41 Die Dienstleistungen des neuen Teams werden mittels eines Monitorings (Wiedereingliederungsquote, Verweildauer) überprüft.
Z42 Die Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird weiterbetrieben.	M42 Das Konzept der Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird bis Ende 2018 überarbeitet und ab 2019 umgesetzt.

### Lagebeurteilung

Aufgrund der AFR18 und den damit verbunden Umverteilungen sowie angesichts der demografischen Entwicklung im Kanton und insbesondere in Adligenswil werden auch in den kommenden Jahren die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, EL, IPV, Arbeitslosenversicherung) die Gemeinde finanziell sehr stark belasten, und die Ausgaben werden jährlich ansteigen. Zudem ist die EL durch ein Gerichtsurteil vom Frühling 2020 gezwungen, die effektiven Heimtaxen anzurechnen, was für die Gemeinden einen weiteren Anstieg der Kosten bedeutet.

Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist sehr ressourcenaufwendig und erfordert viel Geduld von Betroffenen wie Mitarbeitenden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Langzeitarbeitslose im letzten Auffangnetz, der wirtschaftlichen Sozialhilfe, landen. Das Ziel der finanziellen Selbstständigkeit dieser Menschen ist jedoch für diese wie auch für die Gemeinde von grosser Wichtigkeit und wird konsequent gefördert. Aufgrund der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen wird sich die Situationen in den kommenden Jahren zuspitzen.

Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird rege genutzt. Erfreulicherweise befinden sich die Ausgaben dafür innerhalb des prognostizierten Budgets.

Die Kosten der Pflege in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Restkostenfinanzierung für die Gemeinde steigen weiter an, wobei dieser Anstieg auf das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Gemeinde Adligenswil zurückzuführen ist. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich. Damit einher geht der zunehmende Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen, dem mit der 2019 neugeschaffenen Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde Adligenswil Rechnung getragen wird. Ausserdem soll die Freiwilligenarbeit gestärkt und vor allem im Bereich Gesundheit und Alter gefördert werden.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben = mehr Steuereinnahmen	hoch	Monitoring Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (PZR)	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler sollen im PZR einen Platz finden
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	hoch	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling
Risiko: BVG-Urteil C-3322/201 vom 1.9.2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 vom 20.7.2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	hoch	Abwarten, da eine Interpellation und zwei Motionen hängig und VLG- Stellungnahme offen sind
Risiko: Kantonsgerichtsurteil 5V 18 163 / 2020 III Nr. 4 vom 15.1.2020 (TAX-Ansatz bei Ergänzungsleistungen)	Hohe Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen, da nun die effektive Heimtaxe angerechnet werden muss	Hoch	Verhandlung mit dem Kanton über Finanzausgleich nach AFR18

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Umsetzung Handlungsstrategie Altersleitbild	9 000	2021	ER		9			
Umsetzung Handlungsstrategie Kinder- und Jugendleitbild	8 000	2021	ER		8			
Bauingenieur AGZ	97	2020	IR	97				

## Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2023
Sozialhilfequote	%		0.61	1,15	1,15	1,10	1,00	1,00
Fälle WSH	Anzahl geführte Fälle		27	27	32	30	29	29
Fälle Sozialberatung	Anzahl geführte Fälle		34	34	38	37	36	35

Abklärungen Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		40	48	60	56	54	52
Taxausgleiche	Anzahl geführte Fälle		8	8	2	2	2	2
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle		18	17	17	17	17	17
Besucher Kinder- und Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	2 500	1 166	2 000	2 200	2 300	2 400	2 400

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>6 143</b>	<b>7 184</b>	<b>7 409*</b>	<b>3 %</b>	<b>7 642**</b>	<b>7 701**</b>	<b>7 760**</b>
Total	Aufwand	7 380	8 621	8 445	-2 %	8 684	8 750	8 815
	Ertrag	1 237	1 437	1 036	-28 %	1 042	1 049	1 055
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gesundheit	Aufwand	1 133	1 262	1 193	-5 %			
	Ertrag	1	4	0	-100 %			
	Saldo	1 132	1 258	1 193	-5 %			
Soziale Sicherheit	Aufwand	2 461	3 045	3 238	6 %			
	Ertrag	0	0	0	0 %			
	Saldo	2 461	3 045	3 238	6 %			
Soziale Wohlfahrt	Aufwand	1 181	1 302	1 326	2 %			
	Ertrag	690	734	711	-3 %			
	Saldo	491	568	615	8 %			
Gesellschaft	Aufwand	1 807	1 969	1 984	1 %			
	Ertrag	136	109	117	7 %			
	Saldo	1 671	1 860	1 867	0 %			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	417	458	471	3 %			
	Ertrag	28	5	8	60 %			
	Saldo	389	453	463	2 %			
Tageselternvermittlung	Aufwand	194	149	232	56 %			
	Ertrag	148	133	199	50 %			
	Saldo	46	16	33	106 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	<b>6 042</b>	<b>332</b>	*		**	**	**
Einnahmen	3	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	6 039	332	0		0	0	0

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisaufnahme

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)**

Aufgrund einer Reorganisation ist die Tageselternvermittlung neu im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft (bis anhin im Aufgabenbereich Bildung und Kultur) angesiedelt. Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) wurde neu dem Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung zugewiesen.

Als Folge der AFR18 müssen die Gemeinden seit dem 1. Januar 2020 unter anderem 100 % der Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV übernehmen. Bezüglich EL für Personen, die in einem Alters- oder Pflegeheim leben, kommt es zu einer Anpassung aufgrund eines Kantonsgerichtsentscheides. Bislang konnten bei der Berechnung der EL bislang höchstens Fr. 141.00 pro Tag als Heimtaxe angerechnet werden. Das Kantonsgericht stellte fest, dass die von der Kantonsregierung angeordnete Praxis gegen Bundesrecht verstösst. So müssen die Heimtaxen in vollem Umfang als Ausgabe bei der Berechnung der EL berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, dies rückwirkend auf den 1. Januar 2020 zu tun. Bis zu einem Betrag von Fr. 165.00 pro Tag werden die Kosten solidarisch von den Luzerner Gemeinden getragen. Übersteigt die Heimtaxe diesen Betrag, werden die restlichen Kosten der Wohngemeinde der Anspruchsperson individuell verrechnet. Für die Gemeinde Adligenswil bedeutet diese Anpassung Mehrkosten von rund Fr. 245 000.00.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit Mehrkosten wegen der Auswirkungen von Covid-19 gerechnet. Im Gegenzug führt die Erhöhung der anrechenbaren Heimtaxen für die EL zu einer Entlastung (Taxausgleich).

## Aufgabenbereich 6: Verkehr

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt werden nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil etc.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte, der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung insbesondere im sensiblen Kernbereich messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.

Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z21 Adligenswil aktualisiert bis Ende 2018 die Verkehrsplanung nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben.	M21.3 Die Gemeinde prüft mit den entsprechenden Anbietern die Schaffung zusätzlicher Car-Sharing-Parkplätze und Ladestationen für Elektroautos. M21.4 Die Gemeinde prüft eine Verbesserung des Fuss- und Wanderwegnetzes um die Verbindungen zwischen Dorfzentrum und Quartieren sicherzustellen.

Z22 Im Dorfkern wird die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht und der Verkehr beruhigt.	M22 Bei der Neugestaltung des Dorfkerns werden Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erarbeitet und umgesetzt, u.a. durch Tempo 30 in ausgewählten Bereichen.
Z22 Der Unterhalt des Strassennetzes der Gemeinde wird gemäss den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) durchgeführt.	M24 Der Zustand des Strassennetzes wird bis Ende der Legislaturperiode erfasst, es wird ein Unterhaltsplan erstellt und nach 2020 umgesetzt.

## Lagebeurteilung

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen in Adligenswil wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Die trennenden grünstreifen im Strassenraum werden mit unterstützendem Know-how der Stadtgärtnerei nach ökologischen Aspekten naturnah gepflegt. Für den Winterdienst kann die Gemeinde zusätzlich auf die Dienstleistungen von Privaten zurückgreifen. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meggen und dem Kanton Luzern (vif).

Der Deckbelag der Meggerstrasse wurde saniert und im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 mit einer Rad-/Gehweganlage ergänzt. Die Sanierung der Dorfstrasse erfolgt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Das Projekt ist bis auf Weiteres sistiert. Jedoch ist die Einführung von Tempo 30 vorgesehen, um die Anforderung an den Lärmschutz zu erfüllen.

## Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfkern im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Umsetzung von T30 auf der Dorfstrasse
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2023
Strassenmarkierungen	32	ab 2019	IR	20	10			
Nachkontrolle Fels-sicherung Megger-strasse	14	2019/20	ER	10				

Zonengutachten/ Nachkontrollen T30	80	2019/21	ER	15				
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED	468	2020/21	IR	234	234			
Strassennamen	40	2020/21	IR	30				
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	110	2020/21	IR	110	105			
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	120	2022	IR	25		120		
Sanierung Knoten Winkelbüel	120	2020/21	IR	120	120			
Sanierung Bushäuschen	146	2020/21	IR	120	146			
Erweiterung Werkhof	325	2020/21	IR	25				
Sanierung Dorfstrasse Planung / Umsetzung	2 240	2023	IR				240	1 490
Sanierung Dottenbergstrasse	960	2022/24	IR			90	690	180
Strassen- und Wegbeleuchtungen	200	2021/23	IR			100	100	
Ersatz Rasenmäher Roberine	60	2024	IR					60

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zustandserfassung Gemeindestrassen (2,7 km)	km pro Jahr	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Zustandserfassung Privatstrassen (4,3 km)	km pro Jahr	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 50	quantitativ	85% < 55 km/h	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 30	quantitativ	85% < 35 km/h	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Zonengutachten	Anzahl pro Jahr	2	1	2	1	1	1	1
Unfälle	Anzahl max. pro Jahr	4	3	4	4	4	4	4

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>901</b>	<b>1 365</b>	<b>1 240*</b>	<b>-9 %</b>	<b>1 555**</b>	<b>1 588**</b>	<b>1 634**</b>
Total	Aufwand	1 230	1 379	1 695	23 %	1 642	1 675	1 722
	Ertrag	329	14	455	3150 %	87	87	88
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand	806	1 042	977	-6 %			
	Ertrag	157	10	13	30 %			
	Saldo	649	1 032	964	-7 %			
Privatstrassen und Wege	Aufwand	174	0	472	100%			
	Ertrag	168	0	438	100%			
	Saldo	6	0	34	100%			
Öffentliche Anlagen	Aufwand	250	337	246	-27 %			
	Ertrag	4	4	4	0 %			
	Saldo	246	333	242	-27 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Ausgaben</b>	<b>558</b>	<b>664</b>	<b>615*</b>		<b>310**</b>	<b>1 030**</b>	<b>1 730**</b>
Einnahmen	247	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	311	664	615		310	1 030	1 730

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Das Budget im Bereich Verkehr bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre. Neu sind die Aufwendungen für die durch die Gemeinde verwalteten Privatstrassen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dieser Aufwand wird vollständig ausgeglichen, sodass die Gemeinderechnung nicht belastet wird.

In der Investitionsrechnung ist ein Gesamtbetrag von Fr. 615 400.00 budgetiert. Neben der zweiten Etappe der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sind die Sanierung der bestehenden Personenunterstände an den Bushaltestellen und die Errichtung einer Fusswegverbindung sowie die Sanierung des Deckbelags beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse vorgesehen. Bereits im Jahr 2020 budgetiert waren die Massnahmen für die Umsetzung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse. Aufgrund von Einsprachen verzögert sich die Umsetzung, sodass die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2021 erneut budgetiert werden müssen.



## Aufgabenbereich 7: Umwelt und Raumordnung

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm, Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch eine Teilrevision der Ortsplanung werden das kommunale Baugesetz mit der neuen kantonalen Gesetzgebung harmonisiert und die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeindeeigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln in den Bereichen des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.
- Wir setzen uns für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum ein.
- Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel, wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.
- Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.
- Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z25 Die Bevölkerungszahl soll so weit wachsen, wie es der kantonale Richtplan vorsieht.	M25.2 Bei der nächsten Zonenplan-Revision werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung geschaffen.
Z29 Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet.	M29.1 Die bestehende Pflege und der Schutz der Naherholungsgebiete wird weitergeführt. M29.2 Wo sinnvoll werden Schulen, Vereine und die Bevölkerung in die Pflege der Naherholungsgebiete mit einbezogen.
Z30 Wir erhöhen die Sensibilität der Bevölkerung, der Unternehmen, der Landwirtschaft und der Mitarbeitenden der Gemeinde für den Schutz der Natur und bieten Angebote, die Natur zu erleben.	M30.1 Die Aktion «Sauberes Adligenswil» und weitere Pflege- und Naturschutzprojekte werden unterstützt und gemeinsam mit der Schule, Vereinen und Freiwilligen durchgeführt. M30.2 Wir stellen eine kontinuierliche Beratung durch das Öko-Forum sicher. M30.3 Der Zustand der Naturschutzgebiete wird durch Fachpersonen im Rhythmus von zwei Jahren überprüft. M30.4 Das bereits laufende Naturschutz-Vernetzungsprojekt wird weitergeführt.
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.1 Die Kanalisationsanlage wird laufend unterhalten und erneuert, sodass keine Beeinträchtigung der Gewässer auftritt.

## Lagebeurteilung

Adligenswil war einmal die am schnellsten wachsende Gemeinde der Schweiz. Bei den in dieser Zeit erbauten Wohnhäusern besteht zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Aufgrund der 2017 durch die Stimmberechtigten angenommenen Revision der Ortsplanung werden mehrere Gestaltungspläne erarbeitet. Die in den nächsten Jahren zunehmende Bauaktivität fordert die Gemeinde im Bereich der Bewilligungsverfahren stark heraus.

Bei der bereits aufgelegten Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes) wird es insbesondere darum gehen, die Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen zu schaffen. Eine Herausforderung ist dabei auch die Harmonisierung mit der neuen Gesetzgebung des Kantons und den darin enthaltenen neuen Baubegriffen und Messweisen.

Beim Unterhalt der Kanalisationsanlagen liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Umsetzung des neuen generellen Entwässerungsplanes und der Unterhalts- und Erneuerungsplanung. Die notwendigen Mittel sind mit einer Spezialfinanzierung gesichert. Das Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband Real sichergestellt. Auch die Abfallbewirtschaftung wird in einer Spezialfinanzierung geführt. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzonungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Unterflur-System Ökihof	85	2021	IR	60	85			
Sanierung Kanalisationsanlagen (SF)		jährlich	IR	322	373	400	400	400
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-100	-150	-200	-250	-150
Sanierung Friedhofanlage	350	2020/22	IR	25	35	315		
Sanierung Oberflächengewässer Obmatt	702	2020	IR	702				
Sanierung Gewässer	158	2021	IR		158			
Beitrag Gefahrenkarte	-65	2021	IR		-65			

Massnahmen Oberflächengewässer	110	2021	IR		110			
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	150	278	61	50	
Künftige Investitionen		ab 2022	IR			400	750	750
Bebauungsplan Dorfkern	140	2020	IR	140				

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Inkasso Kehrichtgrundgebühren	qualitativ	Anteil gestellte Rechnungen 100%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 25 Arbeitstagen	65 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist ordentliches Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 40 Arbeitstagen	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pflegeeinsätze Umwelt	qualitativ	2 bis 3 pro Jahr	2	3	3	2	2	2

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>537</b>	<b>768</b>	<b>825*</b>	<b>7%</b>	<b>483**</b>	<b>556**</b>	<b>569**</b>
Total	Aufwand	1 813	2 068	2 117	-18 %	1 705	1 784	1 803
	Ertrag	1 276	1 300	1 292	-65 %	1 222	1 228	1 234
<b>Leistungsgruppen</b>								
Siedlungsentwässerung	Aufwand	850	915	861	-6 %			
	Ertrag	850	915	861	-6%			
	Saldo	0	0	0	0%			
Entsorgung	Aufwand	189	234	215	-8 %			
	Ertrag	189	234	215	-8 %			
	Saldo	0	0	0	0 %			

Umweltschutz	Aufwand	319	345	407	18 %			
	Ertrag	86	88	93	6 %			
	Saldo	233	257	314	22 %			
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	3	5	4	20 %			
	Ertrag	0	0	0	0 %			
	Saldo	3	5	4	20 %			
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	453	568	630	11 %			
	Ertrag	152	63	123	95 %			
	Saldo	301	505	507	0 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	4	1 399	1 039*		1 176**	1 150**	1 200**
Einnahmen	18	-100	215		200	200	200
Nettoinvestitionen	-14	1 299	824		976	950	1 000

\* = Beschluss \*\* = Kennznahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Budget 2021 ist für verschiedene Artenschutzprojekte und kleinere Projekte im Umweltschutzbereich ein Gesamtbetrag von Fr. 30 000 berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung sind im Bereich Siedlungsentwässerung die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen budgetiert.

Beim Gewässer fallen Investitionen für die Erarbeitung der Gefahrenkarte sowie für Massnahmen im Bereich der Oberflächengewässer an.

Die Friedhofanlage bedarf einer Sanierung. Dafür ist im Budget 2021 ein Betrag für die Planung berücksichtigt.

Bereits im Budget 2020 war ein Betrag für ein Unterflur-Sammelsystem beim Ökihof vorgesehen. Die Umsetzung wird nicht im Jahr 2020 erfolgen können, weshalb im Budget 2021 erneut ein Betrag dafür vorgesehen ist.

Die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie des kantonalen Richtplans angepasst haben. Ebenfalls gilt es, Kriterien für eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu definieren. Die Gemeinde hat den entsprechenden Prozess aufgegleist. Für das Jahr 2021 sind die entsprechenden Kosten in der Investitionsrechnung budgetiert.

Insgesamt betragen die Netto-Investitionen im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung Fr. 823 500.00.

## Aufgabenbereich 8: Finanzen und Immobilien

\*=Beschluss \*\*=Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

### Politischer Leistungsauftrag\*

- Finanzen und Steuern
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Betrieb des Nahwärmeverbands Adligenswil

Die Gemeinde Adligenswil strebt positive Rechnungsabschlüsse an. Die Ertragsüberschüsse werden für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.

Zwei zentrale Projekte sind dabei die Schulraumplanung 2020 und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund soll wirtschaftlich betrieben werden. Es wird ein Verkauf des gemeindeeigenen Wärmeverbundes an einen privaten Anbieter geprüft. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt. Das Label «Energistadt» wird gelebt, die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.
- Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.
- Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.
- Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik. Dies gilt insbesondere für die gemeindeeigene Infrastruktur.
- Wir pflegen einen transparenten und haushälterischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.
- Die Gemeinde verfügt über eine Finanzstrategie, die jeweils für sechs Jahre Gültigkeit hat.

- Der Finanzstrategie liegen folgende Prioritäten zugrunde: Investitionen tätigen, Eigenkapital aufbauen und Steuerfuss senken.
- Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.

#### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z13 Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	M13 Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird umgesetzt (unter anderem bei der Schulhausplanung).
Z16 Wir fördern den Austausch zwischen Wirtschaft und Behörde durch Bestandespflege.	M16.1 Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmungen statt. M16.2 Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege statt. Die vorhandenen Baulandreserven sind der kantonalen Wirtschaftsförderung bekannt.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.1 In jährlichen Gesprächen mit dem Gewerbeverein werden ansiedlungswillige Betriebe identifiziert und unterstützt.
Z26 Adligenswil verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum.	M26.1 Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum. M26.2 Das Angebot und die Nachfrage nach Wohnraum wird in Adligenswil jährlich mittels einer Situationsanalyse überprüft.
Z27 Der Dorfkern wird gesamtheitlich aufgewertet.	M27.1 Die bestehenden Studien und Konzepte für die Entwicklung und Aufwertung des Dorfkerns werden einer Prüfung unterzogen und bis Ende 2017 zu einem gesamtheitlichen Konzept konsolidiert, das insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation, zur Optimierung von Begegnungsmöglichkeiten sowie zur Überbauung im Zentrum beinhaltet. M27.2 Die Ergebnisse des Konzepts werden in einem partizipativen Prozess mit der Adligenswiler Bevölkerung, mit den Vereinen und mit dem Gewerbe aufbereitet und ergänzt.
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.2 Bei Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur werden aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich Energieeffizienz berücksichtigt. M31.3 Es werden jährlich Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Gemeindegebäuden und zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt. M31.4 Die für eine Solaranlage reservierten 100 000 Franken werden investiert.

<p>Z32 Im Rahmen von Energiestadt gelten folgende Ziele: Der Bedarf an fossilen Energieträgern nimmt ab, die Energieeffizienz nimmt zu; Adligenswil trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton bei.</p>	<p>M32.1 Eine Analyse des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude wird vorgenommen (EnerCoach). Wo sinnvoll, werden Sanierungen eingeleitet. M32.2 Die Erstellung weiterer Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden wird geprüft. M32.3 Aufgrund einer Analyse wird ein Sanierungskonzept für die öffentliche Beleuchtung erstellt, und geeignete Massnahmen werden eingeleitet. M32.4 Es werden weitere private Anschlüsse an den Holzenergie-Wärmeverbund akquiriert.</p>
<p>Z43 Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen in den nächsten vier Jahren Überschüsse aus.</p>	<p>M43 Die Vorgaben in Finanzstrategie und AFP werden konsequent eingehalten, um die Überschüsse erzielen zu können.</p>
<p>Z44 Investitionen und Unterhalt der gemeindeeigenen Immobilien werden nachhaltig geplant und ausgeführt.</p>	<p>M44 Der Gemeinderat erstellt für den Budgetprozess 2019 eine Immobilienstrategie, in der der Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien und Liegenschaften deklariert ist.</p>
<p>Z45 Der Steuerfuss der Gemeinde Adligenswil bleibt bis 2020 unverändert.</p>	<p>M45.1 Ertragsüberschüsse werden bis 2020 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet.</p>
<p>Z46 Einkommens- und vermögensstarke Personen finden in Adligenswil gute Bedingungen für einen Zuzug.</p>	<p>M46 Die Bedingungen für einkommens- und vermögensstarke Personen werden im Vergleich mit anderen Regionsgemeinden überprüft. Daraus entsteht ein Massnahmenplan.</p>
<p>Z47 Bei Investitionen in öffentlichen Bauten und deren Betrieb werden gezielt Möglichkeiten für die Begegnung zwischen Generationen geschaffen.</p>	<p>M47.1 Bei der Eröffnung von neuen oder sanierten Bauten finden Begegnungstage statt. M47.2 Die Gemeinde öffnet vermehrt ihre Gebäude und fördert dies durch entsprechende Benutzerregeln.</p>

## Lagebeurteilung

Der Gemeinderat beantragt weiterhin einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten. Im Vergleich mit einem Steuerfuss von 2,1 fallen die Steuereinnahmen dadurch rund Fr. 875 000.00 tiefer aus.

Ein überwiegender Teil der Ausgaben in der Gemeinderechnung sind gebundene Ausgaben, welche die Gemeinde nicht oder nur geringfügig beeinflussen kann. Die Folgen der AFR18, der Gerichtsentscheid im Zusammenhang mit der Übernahme von Mehrleistungen bei den Ergänzungsleistungen, die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit der Einführung von HRM2 sowie weitere Anpassungen führen zu höheren Ausgaben.

Covid-19 hinterlässt seine Spuren und hat in allen Bereichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen zur Folge. Diese Auswirkungen führen dazu, dass es schwierig ist, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde Adligenswil über eine solide Eigenkapitalsituation verfügt, können entstehende Defizite gut über das Eigenkapital finanziert werden.



Das Immobilienprogramm Stratus ist eingeführt. Dieses zeigt den dringend notwendigen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren auf. Die detaillierten Investitionen für die einzelnen Liegenschaften müssen noch in einem zweiten Schritt definiert werden. Dabei spielen die beiden Grossprojekte «Schulraumentwicklung» und «Arealüberbauung» eine zentrale Rolle.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Vernachlässigung Immobilienunterhalt	Folgeschäden	hoch	Laufender Unterhalt der Immobilien
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Alternative Finanzierungsformen sind zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kaffee- und Scheuersaugmaschine für Teufmatt	21	2020	ER	21				
Aufsitz-Kehrsaugmaschine	28	2021	ER		28			
Aufsitz-Rasenmäher	32	2021	ER		32			
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	32	2020	IR	32				
Unterhalt Immobilien		laufend	IR	1 303	782	1 950	1 950	1 950

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerfuss	Einheiten	max. 2.1	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Selbstfinanzierungsgrad	%	> 0	71%	68%	50%	75%	80%	84%
Selbstfinanzierungsanteil	%	> 0	14.9%	7.7%	3.7%	7.9%	9.5%	10.9%
Zinsbelastungsanteil	%	< 4	1.5%	1.5%	1.3%	1.1%	0.8%	0.6%

Kapitaldienstanteil	%	< 15	5.9%	8.6%	6.4%	5.9%	6.3%	6.4%
Nettoverschuldungsquotient	%	< 150	-6%	-1%	4%	6%	8%	10%
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	< 3 900	-251	-37	136	234	317	385
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 200	147.6%	157.2%	155.7%	128.6%	127.1%	125.4%
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	%	> 90	71%	68%	50%	75%	80%	80%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-21 941</b>	<b>-18 021</b>	<b>-18 629</b>	<b>3 %</b>	<b>-19 358**</b>	<b>-20 032**</b>	<b>-20 728**</b>
Total	Aufwand	4 515	4 927	5 243	6 %	5 044	5 092	5 140
	Ertrag	26 456	22 948	23 872	4 %	24 402	24 124	25 868
<b>Leistungsgruppen</b>								
Liegenschaften	Aufwand	571	563	606	2 %			
Verwaltungsvermögen	Ertrag	571	563	606	2 %			
	Saldo	0	0	0	0 %			
Militärische Verteidigung	Aufwand	44	31	29	6 %			
	Ertrag	-1	0	3	6 %			
	Saldo	45	31	26	0 %			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	708	735	729	-1 %			
	Ertrag	28	48	48	0 %			
	Saldo	680	687	681	-1 %			
Energie	Aufwand	494	500	460	-8 %			
	Ertrag	690	708	669	-6 %			
	Saldo	-196	-208	-209	0 %			
Steuern	Aufwand	923	644	704	9 %			
	Ertrag	23 824	20 074	20 392	2 %			
	Saldo	-22 901	-19 430	-19 688	2 %			
Finanzen	Aufwand	1 185	1 873	1 918	2 %			
	Ertrag	755	976	1 358	39 %			
	Saldo	430	897	560	-58 %			
Immobilienbewirtschaftung	Aufwand	589	579	797	38 %			
	Ertrag	589	579	797	38 %			
	Saldo	0	0	0	0 %			

## Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	413	1 303	782*		1 950**	1 950**	1 950**
Einnahmen	31	0	66		0	0	0
Nettoinvestitionen	382	1 303	716		1 950	1 950	1 950

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat plant im Jahr 2021 weiterhin mit einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten. Damit werden Mindereinnahmen von rund Fr. 875 000.00 in Kauf genommen. Durch die Zunahme der Steuerkraft können die Auswirkung von Covid-19 fast kompensiert werden. Insgesamt wird mit leicht höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Die Sondersteuern sind schwierig zu budgetieren. In den letzten Jahren sind immer höhere Erträge als budgetiert abgerechnet worden. Die Berechnung für 2021 basiert auf einem Mittelwert der letzten drei Jahre (ohne Ausreisser) mit einer moderaten Zunahme.

Der Finanzausgleich wird etwas höher als im Jahre 2020 anfallen.

Im Zentrum Teufmatt ist die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine vorgesehen. Dadurch kann die Reinigung effizienter erledigt werden. Weiter ist geplant, dass die Nordfassade vom Algenbefall befreit wird.

Die gemäss FHGG/HRM2 in die Finanzbuchhaltung integrierte Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Die Kostenstellen müssen gemäss § 47 Abs. 1 FHGV jeweils Ende Jahr vollständig auf die entsprechenden Kostenträger übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Jahresrechnung als auch das Budget für die im HRM2-Kostenstellen-/Kostenträger-Rahmen bezeichneten Funktionen 0200 (Finanzverwaltung), 0220 (Allgemeine Dienste), 0290 (Verwaltungsliegenschaften), 2170 (Schulliegenschaften) und 2190 (Obligatorische Schule, übriges) der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung. Aufgrund dieser Vorgaben werden neu ab 2020 und für die Folgejahre die Umlagen auch für die Kostenstellen «Zentrale Dienste» und «Finanzen und Immobilien» umgelegt.

Die Investitionsrechnung sieht für die Werterhaltung der Immobilien Ausgaben in der Höhe von Fr. 782 000 vor. Neben ein paar dringend notwendigen Investitionen bei den Schulliegenschaften ist im Zentrum Teufmatt vorgesehen, den Haupteingang sowie den Eingang zur Bibliothek mit einer Glasschiebefront zu versehen. Diese Investitionen sind mit den beiden Kirchgemeinden abgesprochen. Diese beteiligen sich aufgrund des bisherigen Verteilschlüssels an diesen Kosten. Das Immobilienprogramm Stratus weist für die Instandhaltung der Schulhäuser Dorf I und II einen Investitionsbedarf von Fr. 120 000 aus. Bei der Dottenberghalle muss das Dach dringend saniert werden. Zudem ist eine Glasabtrennung auf der Galerie vorgesehen.

## 5. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Adligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung im Bereich der Erfolgsrechnung ist weiterhin geprägt durch die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) sowie die aktuelle Pandemielage, die im Budgetjahr 2021 zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 387 500 führen werden. Obwohl der Steuerfussabtausch des Jahres 2020 (AFR18 § 3) nicht rückgängig gemacht werden soll, resultieren für die weiteren Finanzplanjahre wiederum Ertragsüberschüsse, sodass wir die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde insgesamt als nachhaltig erachten.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 387 500 bei einem Steuerfuss von 2,00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 2 773 300 zu genehmigen.

Adligenswil, 4. Oktober 2020

### Controlling-Kommission Adligenswil

René Boog, Präsident    Marion Beeler  
Andrea Bucher            Markus Dahinden  
Thomas Rohrer

## 6. Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

*„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“*

## 7. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 387 500 sowie Investitionsausgaben von Fr. 2 773 300 und einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten zu genehmigen.

Adligenswil, 24. September 2020

### Gemeinderat Adligenswil

#### Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 387 500 sowie Investitionsausgaben von Fr. 2 773 300 und einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten?